

Checkliste zur Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität (vor dem Hochladen des Antrags im Rahmen der Elektronischen Antragstellung im IGF-Portal)

| | |
|--|---|
| Beschreibung zum Forschungsantrag | <ul style="list-style-type: none"> ○ Seitenzahl (maximal 20 Seiten DIN A4 bei einer beteiligten Forschungsstelle; sofern mehr als eine Forschungsstelle beteiligt ist, erhöht sich der maximale Umfang um jeweils 5 Seiten je weiterer Forschungsstelle), Aktuelle Gliederung, Plan zum Ergebnistransfer tabellarisch. Die formalen Vorgaben sind strikt einzuhalten. ○ Beantragter Personaleinsatz in der Beschreibung und Einzelfinanzierungsplan/-plänen stimmen überein (jeweils getrennt für jede Forschungsstelle). |
| <p>Bei Kooperation von Forschungsvereinigungen: Die von den Kooperationspartnern unterschriebene Kooperationsvereinbarung und die unterschriebene Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung müssen bei der Antragstellung vorliegen. Die beiden Dokumente sind in eingescannter Form als Pflichtdokumente hochzuladen.</p> | |
| <p>Wiedervorlage eines zurückgezogenen oder nicht befürworteten Antrags:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen des Erstantrags (ggf. Synopse o. Stellungnahme der FV zu den Gutachteranmerkungen, Beschreibung des Altantrages, Finanzierungspläne des Altantrages, Infoschreiben über die Punkteverteilung bzw. die Nichtbefürwortung, Vorangegangene Zusammenfassende Stellungnahme oder ggf. anonymisierte Einzelgutachten, ggf. Hinweise der GAG). • Die Änderungen in der aktuellen Beschreibung zum wiedervorgelegten Forschungsantrag sind in geeigneter Weise zu kennzeichnen. | |
| <p>Anschlussantrag zu einem laufenden oder abgeschlossenen IGF-Forschungsvorhaben: Unterlagen des Vorläufers (Abschließendes Votum GAG, Finanzierungspläne vom Zuwendungs- bzw. letztem Änderungsbescheid sowie Schlussbericht oder qualifizierter Zwischenbericht als separates Dokument).</p> | |
| Einzelfinanzierungspläne | <ul style="list-style-type: none"> ○ Allgemein: Obergrenze für die beantragte Zuwendung max. 250.000 € pro Forschungsstelle und maximal drei Forschungsstellen. |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Personalausgaben (s. auch Beschreibung zum Forschungsantrag) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beantragter Personaleinsatz (Zeitaufwand) und Mitarbeiterqualifikation stimmen in Beschreibung zum Forschungsantrag und Einzelfinanzierungsplan überein. ▪ Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan: Personaleinsatz und Aufgaben der vorgesehen Mitarbeiter sind ausreichend und nachvollziehbar erläutert. |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausgaben für Gerätebeschaffung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei jeder beantragten Position handelt es sich um ein eigenständig inventarisierungsfähiges Gerät. ▪ Das Gerät ist nicht der Grundausstattung zuzuordnen. ▪ Es handelt sich nicht um Material. ▪ Jedes beantragte Gerät (1 Stück) hat einen Einzelbeschaffungswert über 2.500 €. ▪ Für jedes beantragte Gerät liegt ein Angebot vor, das dem beantragten Gerät eindeutig zuzuordnen ist, an die durchführende Forschungsstelle korrekt adressiert ist und die erforderlichen Liefer- und Zahlungsbedingungen enthält. ▪ Die Notwendigkeit jedes beantragten Gerätes und dessen Funktion im Projekt ist in den Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan so ausführlich und nachvollziehbar erläutert, dass sie vom Gutachter geprüft und bewertet werden kann. |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Eigenbau sind die Geräte besonders gekennzeichnet und die Funktion des Eigenbaus beschrieben. • Die Bezeichnungen und Ausgaben in den Angeboten, Einzelfinanzierungsplänen und Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan stimmen überein. ▪ Bei Großgeräten: Die Weiterverwendung des Großgeräts nach Ende des Bewilligungszeitraumes für Zwecke der Industriellen Gemeinschaftsforschung ist ausreichend und nachvollziehbar begründet. Die geplanten Projekte sind konkret benannt. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (Vergleich Miete/Kauf/Mitbenutzung/Ausleihe) liegt vor. |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausgaben für Leistungen Dritter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die beantragten Leistungen Dritter liegen Angebote vor. Das Angebot ist an die durchführende Forschungsstelle korrekt adressiert und enthält die erforderlichen Liefer- und Zahlungsbedingungen. ▪ Die beantragten Leistungen Dritter sind in den Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan beschrieben. Es ist in den Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan begründet, warum die Forschungsstelle die Arbeiten nicht selbst erbringen kann. ▪ Die Bezeichnungen und Ausgaben zu den Leistungen Dritter in den Einzelfinanzierungsplänen, Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan und Angeboten stimmen überein. ▪ In den beantragten Leistungen Dritter sind <u>keine Forschungstätigkeiten</u> enthalten. [Unklare Angaben können zur Nichtbefürwortung des Forschungsantrages führen.] ▪ Es handelt sich <u>nicht</u> um die <u>Herstellung oder Lieferung eines Gerätes</u> (sonst als Gerät beantragen) oder um die <u>Lieferung von Material</u> (sonst aus der Pauschale für Sonstige Ausgaben zu finanzieren). |
| <p>Projektbegleitender Ausschuss</p> | <ul style="list-style-type: none"> ○ KMU-Definition IGF: Unternehmen, deren Jahresumsatz nicht größer als 125 Mio. Euro einschl. verbundener Unternehmen ist ○ mindestens drei Mitglieder ○ KMU-Anteil: mindestens 50% aller Teilnehmer (1.1. Unternehmen, 1.2. Forschungsvereinigungen, Verbände, 2. Sonstige Mitglieder) oder mindestens 5 Unternehmen sind KMU |
| <p>Gesamtfinanzierungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erläuterungen zum Gesamtfinanzierungsplan (Vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angabe des/der Unternehmen(s), das/die die Leistungen zur Verfügung stellen <u>bei jeder vorhabenbezogenen Leistung</u> ▪ Konkrete, nachvollziehbare, auf das Projekt bezogene Angaben zu allen angegebenen Positionen ▪ Ort der Bereitstellung von Geräten ist wichtig: in Forschungsstelle -> Sachleistung, in Unternehmen -> Bereitstellung von Versuchsanlagen ▪ Dienstleistungen: Unterscheidung in <ul style="list-style-type: none"> • Personalarbeit von der Wirtschaft im Unternehmen (90 € pro Stunde) z.B. auch zu Beratungsleistungen • Personalarbeit von der Wirtschaft in der Forschungsstelle (1000€ pro Tag) z.B. auch zu Beratungsleistungen • Leistungen Dritter |